

Eher ein Auslaufmodell

Zum Leserbrief „Es fehlt an Mut und Experimentierfreude“ von Helmut Wagner:

Herr Wagner, ehemaliges Vorstandsmitglied im Forschungszentrum Karlsruhe, schreibt über Defizite des neuen KIT-Gesetzes und vermisst Experimentierfreude. Die Hochschulgesetze anderer Länder seien fortschrittlicher. Er nennt zwei: Hessen und Nordrhein-Westfalen, die „mit sehr gutem Erfolg weiter“ gehen würden als das KIT.

Welchen Erfolg meint Herr Wagner? Sicherlich nicht den Erfolg im Exzellenz-Wettbewerb. Hessen hat keine Exzellenz-Uni, Nordrhein-Westfalen nur eine, Baden-Württemberg dagegen vier – und das noch vor dem KIT-Gesetz und völlig ohne „Hochschulfreiheitsgesetz“, das in Nordrhein-Westfalen angeblich so erfolgreich sein soll.

Herrn Wagner geht es also nicht um wissenschaftlichen Erfolg. Er schreibt, dass die „erweiterte Mitbestimmung des Personalrats bei der Einstellung von Wissenschaftlern“ zu „Verfahrensverzögerungen“ führen würde. Wie kommt er dazu, obwohl dies derzeit noch gar nicht praktiziert wird, daher weder gute noch schlechte Erfahrungen vorliegen, und zweitens, er zu seiner Zeit als Personalvorstand eine weitergehende Mitbestimmung des Betriebsrats nicht nur un-

beschadet, sondern mit sichtbarem wissenschaftlichem Erfolg überstanden hat? Das Forschungszentrum hat bisher in allen wissenschaftlichen und strategischen Evaluationen immer hervorragend abgeschnitten – und das mit einer stärkeren betrieblichen und wissenschaftlichen Mitbestimmung, als es jetzt unter KIT der Fall ist.

Ex-Vorstand Wagners Kritik und Vorstoß zielen in die vom jetzigen KIT-Vorstand ebenfalls eingeschlagene Richtung: eine unternehmerisch geführte Hochschul- und Wissenschaftseinrichtung mit (all)mächtigem Vorstand und weniger Mitbestimmung der Beschäftigten, mehr Einfluss der Wirtschaft, mehr Militärforschung mit weniger Staat und weniger Kontrolle – zu Zeiten der Wirtschaftskrise eigentlich eher ein Auslaufmodell, das allerdings in der Forschung so in Deutschland noch nicht ausprobiert wurde.

Aber: Kein Großexperiment an Wissenschaftlern mit unsicherem Ausgang! Gute Forschung erfordert gute Arbeitsbedingungen und eine effektive Beteiligung der Mitwirkenden an Entscheidungen in Senat, Aufsichtsrat und Personalrat.

Wolfgang Epler
Betriebsrat
Kanalweg 56

BNN 30. Juli 2009
Meinung der Leser
Seite 20

BNN 23. Juli 2009
Meinung der Leser
Seite 20

- Die Meinung der Leser • Die Meinung der Leser • Die Meinung der Leser • I



DIE FREUDE über das KIT-Gesetz, das den Zusammenschluss von Universität und Forschungszentrum regelt, ist groß, allerdings gibt es – wie der unten stehende Leserbrief zeigt – auch Stimmen, die sich vom Gesetzgeber einen größeren Gestaltungsspielraum gewünscht hätten. Archivfoto: Fabry

Es fehlt an Mut und Experimentierfreude

Zum KIT-Gesetz:

In den BNN vom 9. Juli wird sehr eingehend über die Verabschiedung des KIT-Gesetzes berichtet. Dabei fallen die dort zitierten überwiegend euphorischen Äußerungen der Politiker auf, die der Wirklichkeit zum Teil weit voraus-eilen. Das Gesetz schafft die notwendige gesetzliche Grundlage, damit Universität und Forschungszentrum zusammenwachsen können. Diese Zusammenführung ist ein bisher einmaliger Vorgang im deutschen Wissenschaftssystem. Dieses „Großexperiment“ birgt gewisse Risiken, aber weit mehr Chancen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft weiter zu verbessern.

Das hochgelobte Gesetz hat aber auch Defizite und Strukturängel, auf die im Interesse der Sache hingewiesen werden muss, beispielsweise kann eine völlige Fusion mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Finanzströme von Bund und Land Baden-Württemberg aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht stattfinden.

Gleichwohl hätte die Trennung von Universität und Forschungszentrum noch stärker

überwunden werden können (zum Beispiel durch die Bewirtschaftung der Finanzmittel nach einheitlichen Regeln oder durch einen einheitlichen Personalkörper).

Die unterschiedlichen „Unternehmenskulturen“ beider Einrichtungen werden ohnehin lange Zeit fortwirken. Der Umfang der Autonomie von KIT in Personal-, Finanz- und Beschaffungsfragen hätte schon mit dem Gesetz weiter gezogen werden können. Die Hochschulgesetze der Länder Hessen (TU-Darmstadt-Gesetz) und Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz) gehen hier mit sehr gutem Erfolg weiter, ebenso entsprechende Regelungen im europäischen und außereuropäischen Ausland.

Dem KIT (als Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung) wird mehr Staatsnähe verordnet als dies von der Aufgabe her notwendig und im internationalen Vergleich verträglich ist. Die erweiterte Mitbestimmung des Personalrates bei der Einstellung von Wissenschaftlern schafft zusätzlichen administrativen Aufwand und Verfahrensverzögerungen. Das Gesetz enthält viele Detailregelungen (zum Beispiel zu den einzel-

nen Gremien des KIT), die man aus Gründen der Flexibilität außerhalb des Gesetzes hätte festlegen können.

Die Chance des Gelingens des „Großexperimentes KIT“ wäre noch größer, wenn der Gesetzgeber dem KIT – bei aller Bindung an den Staat wegen der Steuerfinanzierung – noch mehr Autonomie und Flexibilität gewährt hätte.

Die viel zitierten Wettbewerber des KIT – das MIT und die ETH Zürich – haben nicht nur eine ungleich bessere finanzielle Ausstattung sondern auch mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum.

Man hätte in dieser außergewöhnlichen Sache der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber etwas mehr Mut und mehr wissenschaftsadaquate Experimentierfreude gewünscht. Der hochentwickelte Sinn der Ministerialbürokratie für traditionelle bürokratische Regelungsstrukturen war stärker.

Hellmut Wagner
ehemals Vorstandsmitglied des
Forschungszentrums
Graf-Eberstein-Straße 49